

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Eine Enser Urkunde des Jahres 1416 ist datirt „Samstag vor der Prueder Kirchweich ze Enns.“

Ueber das Kloster selbst, dem nebst den gemeinsamen Bezügen für die Stiftungen Gilten auf Häusern, Hofstätten und ledigen Gründen zugehörten, findet sich nichts aufgezeichnet. Theils als Aussteller von Stiftungsreversen, theils als Zeugen werden erwähnt: die Quardiane Br. Johann „von der Newenstatt“ (1407), Br. Johann (vielleicht mit ersterem identisch, 1413), Br. Nikla (1420), Br. Achatz (1457), Br. Michel von Gmunden (1476), Br. Pangraz (1485).

Die Reformation hatte auch in ihren Folgen den Orden der Minderbrüder ergriffen. So kam es, dass der Ordensprovinzial auf des Kg. Ferdinand Ansinnen seines Ordens Kloster zu Ens, das er aus Mangel an Ordensleuten nicht mehr besetzen konnte, demselben abtrat (1553). Die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt, und da selbe kein genügendes Geläute noch auch einen Glockenthurm besass — es hatte wohl nur nach des Ordens Gepflogenheit einen einfachen sogenannten „Dachreiter“ — sollten Richter und Rat einen Stadthurm zunächst der Kirche zu einem Glockenthurm erhöhen und aus der alten Pfarrkirche mit Glocken versehen, überhaupt die neue Pfarrkirche in Stand setzen und baulich erhalten. Betreff des Stadthurmes hatte jedoch die Stadt keine Folge geleistet. Unter den Gründen, womit die Väter der Stadt ihr Gesuch an Maximilian II. bezüglich des Abbruches der Scheiblingkirche unterstützten, findet sich eben auch der, dass „wiewohl sie zur Haltung und Verrichtung des löblichen Gottesdienstes und Verkündung göttlichen Wortes in der Stadt eine wohlherbaute Pfarrkirche und dann ausserhalb zunächst bei der Stadt auch zwei schöne Kirchen hätten, so wären sie doch mit keinem Thurm zu dem Kirchengeläute versehen“, wesshalb sie wie auch zur Aufrichtung einer beständigen Uhr und ordentlichen Wache und Versicherung der Stadt und Landschaft „einen festen, stattlichen Thurm auf ihrem Platze zu erbauen im Werke seien.“ (Kurz, Militärverfassung, S. 426 ff.)

Ein Theil der Stiftungen ins Kloster gieng durch Kauf laut